

Teilnahmebedingungen für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Rheumatologischen Fortbildungsakademie GmbH (Rheumaakademie)

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erkennt der Teilnehmende die folgenden Teilnahmebedingungen an.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Anmeldeportal „m-anage“ und wird mit Erhalt einer automatisierten Bestätigung nach erfolgreicher Buchung verbindlich. Falls eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, werden Sie vom System informiert und haben, sofern vorgesehen, die Möglichkeit, sich auf die Warteliste setzen zu lassen.

2. Zahlungsbedingungen

Sofern keine anderen Zahlungsmodalitäten vereinbart werden, ist die Zahlung der Kursgebühren mit der Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen per Überweisung fällig. Die Rechnung erhalten Sie direkt im Anschluss Ihrer Buchung per E-Mail.

3. Rücktritt

3.1 Der Rücktritt von bereits gebuchten Kursen erfolgt über das Online-System (Stornierung).

3.2 Bei Zugang der Rücktrittsmeldung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird keine Stornierungsgebühr erhoben.

3.3 Bei Zugang der Rücktrittsmeldung bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Gebühr in Höhe von 50% des Gesamtbetrages fällig.

3.4 Bei Zugang der Rücktrittsmeldung ab sechs Tage vor Veranstaltungsbeginn und bei Nichterscheinen wird eine Gebühr in Höhe von 100% des Gesamtbetrages fällig.

3.5 Bei Nachholen eines praktischen Blockes im Rahmen der Kurse für die Rheumatologische Fachassistenz (Grund- und Aufbaukurs) fallen zusätzlich 250,00 EUR Ausfallgebühren an.

3.6 Bei Nachholen eines Theorie-Blockes im Rahmen der Kurse für die Rheumatologische Fachassistenz (Grund- und Aufbaukurs) fallen zusätzlich 100,00 EUR Ausfallgebühren an.

Die Stornierung wird mit Erhalt der Stornierungsbestätigung per E-Mail verbindlich.

4. Änderung und Absage einer Veranstaltung durch Veranstalter

Die Kurse finden nur bei Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl statt. Soweit die Veranstaltung nicht wesentlich verändert oder beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel von Referierenden und die Verschiebungen im Ablaufplan die Teilnehmenden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnahmegebühr. Wird ein Kurs abgesagt, werden bereits gezahlte Gebühren für die Teilnahme zurückerstattet oder ggf. für einen anderen Kurs der Rheumatologischen Fortbildungsakademie GmbH angerechnet.

5. Angebot für die Mitglieder der DGRh e.V.

Mitglieder der DGRh in Weiterbildung sind berechtigt, einmal jährlich das Angebot auf eine kostenfreie Teilnahme an einem Kurs für Ärztinnen und Ärzte oder an allen Kursen des Formats „Weiterbildung kompakt“ der Rheumatologischen Fortbildungsakademie GmbH in

Anspruch zu nehmen. Der „Prüfungsvorbereitungskurs Rheumatologie“ ist davon ausgeschlossen. Der Teilnehmende tritt in Vorkasse, die Erstattung der Kursgebühr erfolgt nach Teilnahme an der Veranstaltung über die DGRh. Bei einer Absage der Teilnahme oder bei Nichterscheinen gelten die im Abschnitt 3. aufgeführten Fristen für den Rücktritt.

6. Haftung

Die Teilnehmenden besuchen die Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Die Haftung des Veranstalters oder der von ihnen beauftragten Personen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen oder auf der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit beruht.

7. Datenspeicherung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH. Die Interessenten können sich für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung anmelden, in dem sie ein Ticket über das Online-Anmeldeportal „manage“ buchen. Die Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH verwendet die E-Mail-Adressen der angemeldeten Teilnehmenden ferner, um sie über weitere Veranstaltungen zu informieren. Dieser Verwendung können sie jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Teilnehmende haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über Sie bei der Rheumatologischen Fortbildungsakademie GmbH gespeichert sind und zu welchem Zweck diese Speicherung erfolgt. Darüber hinaus können sie unrichtige Daten berichtigen oder solche Daten löschen lassen, deren Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist. Teilnehmende haben das Recht auf Datenübertragbarkeit. Außerdem haben sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde über die stattfindende Datenverarbeitung zu beschweren. Weitere Informationen zu Datenschutzerklärung sind unter <https://www.rheumaakademie.de/datenschutz.html> zu finden.

8. Weiterleitung von Daten der Teilnehmenden

Ausschließlich die wissenschaftliche Leitung einer Veranstaltung erhält Einblick in die Daten der angemeldeten Teilnehmenden.

9. Vervielfältigung von Vortragsfolien

Es ist nicht gestattet, die Vortragsfolien der Referierenden während der Präsentationen zu fotografieren. Bei Präsenzveranstaltungen werden die Vortragsfolien oder eine gekürzte Version der Vortragsfolien den Teilnehmern einer Veranstaltung spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn per Link zu einer Cloud an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Die Dateien dienen lediglich der Ansicht und sind nicht herunterzuladen. Die Dateien sind passwortgeschützt. Das Passwort wird den Teilnehmenden in einer separaten E-Mail geschickt. Die Unterlagen sind allein zur persönlichen Information vorgesehen. Die Dokumente dürfen nicht weitergereicht, kopiert, publiziert und weder digital noch physisch vervielfältigt werden. Die Rechte liegen bei der Rheumatologischen Fortbildungsakademie GmbH. Bei virtuellen Seminaren erhalten die Teilnehmenden nach der Veranstaltung einen Link zu der Aufzeichnung der Veranstaltung.

10. Teilnahmebescheinigung und CME-Punkte

Am Ende einer Veranstaltung erhalten alle Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung und/oder ein Zertifikat, sofern folgende Kriterien erfüllt sind: Erfolgreicher Abschluss der Lernerfolgskontrolle (wenn diese für einen Kurs vorgesehen ist) und eine durchgängige Anwesenheit. Von allen Teilnehmenden, die ihre „Einheitliche Fortbildungsnummer“ (EFN) in die Teilnehmendenliste eintragen, übermittelt die Rheumaakademie nach der Veranstaltung die CME-Punkte an die Ärztekammer. Die zuvor benannten Kriterien müssen für diesen Service ebenfalls erfüllt sein. Ärztenummern können bis zu einer Woche nach Erstmeldung der Veranstaltung bei der Rheumaakademie nachgereicht werden. Nach dieser Frist ist eine nachträgliche Punkteübermittlung von Seiten der Rheumaakademie nicht mehr möglich.

Stand: 21.12.2023